

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2019/931	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2019/28	17. Juli 2019
Bau- und Umweltausschuss am 15.07.2019 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 25.07.2019 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Neubau eines Tiefstrohrinderstalls; Breitehof 1</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Neubau eines Rinderstalles zuzustimmen, wenn eine Genehmigungsfähigkeit nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) gegeben ist.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Auf dem Breitehof (Flst. Nr. 248, Gemarkung Zarten) ist der Neubau eines Tiefstrohrinderstalls in einem bestehenden Fahrsilo geplant.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Es liegt im planungsrechtlichen Außenbereich und wird deshalb nach § 35 BauGB beurteilt.

Parallel zu diesem Bauantrag hat der Antragsteller einen weiteren Bauantrag zum Anbau und Erweiterung eines bestehenden Rinderstalls an einem anderen Standort eingereicht.

Der Neubau des Rinderstalls ist nördlich der bestehenden Hocheinfahrt des zentralen Wirtschaftsgebäudes geplant. Er soll die ungefähren Maße 20,20 m x 10,72 m erhalten (Grundfläche 190,24 m²). Das Stallgebäude ist mit Satteldach und einer Dachneigung von 20° geplant. Die maximale Höhe des Stalls beträgt 6,75 m.

Des Weiteren ist der Abbruch eines Anbaus nördlich des zentralen Wirtschaftsgebäudes vorgesehen.

Ob es sich bei dem Bauvorhaben um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB handelt, muss von den zuständigen Fachbehörden des Landratsamtes noch abschließend geprüft werden.

Anlage:

- Planunterlagen, teilweise verkleinert

Finanzielle Auswirkungen:

X